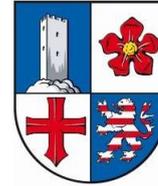


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0164
erstellt am: 26.07.2016

Abteilung: Jugendamt
Verfasser/in: Kuhnert, Kai
Aktenzeichen: I-7/1 Kuh/Sch

Überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2016 durch die Organisationsverfügung über die Integration und Zusammenlegung der Eingliederungshilfe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.08.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	07.09.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.09.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.09.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2016	Ö	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt, für die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe, gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO überplanmäßige Aufwendungen für das Budget des Jugendamtes (Produkt 3200, Kostenträger 320004) in Höhe von bis zu 1.700.000 €. Die Deckung soll durch entsprechende Einsparungen im Budget des Amtes für Soziales (Produkt 3030) erfolgen. Der Kreisausschuss soll im Rahmen der finanziellen Berichterstattung über die tatsächliche Inanspruchnahme überplanmäßiger Mittel für diesen Zweck informieren."

Erläuterung:

Das Jugendamt und das Sozialamt planen die Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und / oder seelischer Behinderung. Diese Zusammenführung der gesetzlichen Bereiche des SGB VIII und des SGB XII ist seitens der Bundesregierung bereits avisiert.

Der Kreis Bergstraße möchte diese Bereiche bereits jetzt zusammenführen, um eine einheitliche und gezielte Fallsteuerung durchführen zu können. Eine entsprechende Organisationsverfügung wurde bereits durch Herrn Landrat Engelhardt erlassen.

Durch die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe entsteht für das Budget des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2016 ein überplanmäßiger Mittelbedarf von rd. 1,7 Mio. €.

Dieser soll durch nicht mehr benötigte Mittel aus dem Budget des Sozialamtes gedeckt werden. Entsprechend der Haushaltssatzung sind die überplanmäßigen Aufwendungen des Jugendamtes durch den Kreistag zu bewilligen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2017 ist für die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe eine Mittelübertragung von rd. 6,0 Mio. € vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss wird über den Beschluss des Kreistages in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Eingliederungshilfe im Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei den Produkten 3030 und 3200 zur Verfügung. Durch die Bewilligung überplanmäßiger Mittel für das Produkt 3200 (Kostenträger 320004) wird die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Jugendliche finanziert.